

Verfahrensbedingungen

Öffentliche Ausschreibung

Rahmenvertrag

**Betrieb der Messegastronomie der
bayerischen Ausstellungsfläche im Rahmen
der Internationalen Tourismusbörse Berlin
(ITB 2027/2028)**

Inhaltsverzeichnis

1. Verfahrensbedingungen	3
1.1 Vorbemerkung	3
1.2 Auftraggeber	3
1.3 Leistungs- und Vertragsübersicht	4
2. Angebots, Vergabe- und Vertragsbedingungen	4
2.1. Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen	4
2.2. Vollständigkeiten Unklarheiten	4
2.3. Angebotsabgabe	4
2.4. Form des Angebotes	5
2.5. Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer	5
2.6. Bevorzugte Bewerber	5
2.7. Zuschlagskriterien	6
2.7.1. Zuschlagskriterien/Gewichtung Angebote	6
2.7.2. Zuschlagskriterium Preis	6
2.7.3. Zuschlagskriterium Qualität / Servicekonzept	6
2.8. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote	7
2.9. Aufhebung der Ausschreibung	7
2.10. Datenschutzklausel	7
2.11. Aufklärung mit den Bieterunternehmen	8
2.12. Verschwiegenheit	8
2.13. Angebotsvergütung	8
2.14. Preisangaben und Nebenangebote	8
2.15. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Angebotes	8
2.16. Ausschreibungsfremde Bedingungen	9
2.17. Copyright und Schutzrechte	9
2.18. Vertragsbestandteile einzureichende Angebotsunterlagen	9
2.19. Sicherheitsleistungen	9
2.20. Rechnung und Zahlung	10
2.21. Schlussbestimmungen	10

1. Verfahrensbedingungen

1.1 Vorbemerkung

Die Bayern Tourismus Marketing GmbH beabsichtigt, einen Rahmenvertrag über 2 Jahre mit Verlängerungsoption für **den Betrieb der Messegastronomie der bayerischen Ausstellungsfläche im Rahmen der ITB 2027 / 2028** zu vergeben.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach § 9 UVgO. Das Angebot ist auf Grundlage des nachfolgend beschriebenen Vergabeverfahrens sowie der beigefügten Anlagen unter Beachtung sämtlicher in den Vergabeunterlagen festgelegten Bestimmungen form- und fristgerecht einzureichen.

Mit Zuschlagserteilung durch die BayTM (AG) werden die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Regelungen verbindlicher Vertragsbestandteil und sind vom Bieterunternehmen (BU) einzuhalten.

1.2 Auftraggeber

Auftraggeber (AG) für die ausgeschriebene Leistung ist:

Bayern Tourismus Marketing GmbH
Arabellastraße 17
D-81925 München

Die Bayern Tourismus Marketing GmbH (BayTM) ist die offizielle Dachorganisation der bayerischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Eigentümer der GmbH sind sechs Hauptgesellschafter und 22 weitere Gesellschafter aus den verschiedensten Bereichen der Branche, deren Interessen sie unter anderem vertritt. Die BayTM wird durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus institutionell gefördert.

Sie ist die erste Anlaufstelle für alle bayerischen Tourismusakteure und steht diesen mit Know-how und innovativen Tools zur Seite. Sie liefert Impulse, schafft Plattformen, organisiert und leitet Netzwerkformate, z. B. im Bereich Städtetourismus oder MICE und vermittelt Themen wie nachhaltige und digitale Destinations-entwicklung sowie Barrierefreiheit in Form von offenen Netzwerken. Daneben verbindet sie die bayerischen Touristikerinnen und Touristiker auf Veranstaltungen und Workshops mit der weltweiten Reisebranche.

Gleichzeitig vermittelt die BayTM potenziellen Gästen mit inspirierenden Geschichten ein facettenreiches und faszinierendes Bild von Bayern, weckt Sehnsüchte und macht das bayerische Lebensgefühl erlebbar. Basis dafür ist die Positionierung der Marke BAYERN mit dem Claim „Bayern - traditionell anders“. Mit innovativen Ideen und Konzepten, einem zeitgemäßen Design und aufmerksamkeitsstarken Marketingkampagnen schärft die BayTM das Image Bayerns im In- und Ausland. Dabei hat sie die Bedürfnisse der bayerischen Partner und Partnerinnen stets im Blick und bietet diesen zielgerichtete Bühnen, um sich darzustellen und gemeinsam für Bayern zu werben.

Informationen zur Reisevielfalt Bayerns: erlebe.bayern

Informationen zur BayTM: tourismus.bayern

1.3 Leistungs- und Vertragsübersicht

Bezeichnung der Ausschreibung:

**Rahmenvertrag Betrieb der Messegastronomie der bayerischen
Ausstellungsfläche im Rahmen der Internationalen Tourismusbörse
Berlin (ITB 2027/2028)**

Vertragsbeginn

12. Oktober 2026

Leistungszeitraum (Verlängerung bis zu 2 x 12 Monate)

12. Oktober 2026 bis 11. Oktober 2028

Die Zuschlagserteilung erfolgt in Textform.

2. Angebots, Vergabe- und Vertragsbedingungen

2.1 Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

Rückfragen können bis **Montag, 14.09.2026, 10.00 Uhr** gestellt werden! Später eingehende Fragen können nicht mehr berücksichtigt werden. Rückfragen müssen in Textform und in deutscher Sprache ausschließlich über das Vergabeportal erfolgen. Alle veröffentlichten Informationen (Fragen, Antworten, Änderungen, Ergänzungen) auf www.dtv.de sind für das Vergabeverfahren und die zu erbringenden Leistungen bindend. Es obliegt den BU, evtl. auftretende Störungen und/oder Ausfälle auf www.dtv.de unverzüglich der ausschreibenden Stelle für Rückfragen zu melden. Technische Fragen müssen mit dem Service der Plattform geklärt werden.

2.2. Vollständigkeiten | Unklarheiten

Die Ausschreibungsunterlagen sind kapitelweise mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen. Das BU hat sich von der Vollständigkeit der ihm überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Bei Unvollständigkeit der Vergabeunterlagen ist die Vergabestelle unverzüglich über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform zu unterrichten.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des BU Unklarheiten, Widersprüche oder Fehler, hat es den AG hierauf unverzüglich, spätestens jedoch vor Ablauf der Angebotsfrist, ausschließlich über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform hinzuweisen.

2.3. Angebotsabgabe

Das Angebot ist wie folgt bis **Dienstag, 22. September 2026, 08.00 Uhr** einzureichen:

- in deutscher Sprache
- digital über die Vergabeplattform, in Textform gemäß §126b BGB (gemäß § 38 Abs. 1 UVgO)

Eine digitale Signatur ist für die Angebotsabgabe nicht erforderlich. Anlagen zum Angebot können als „Eigene Anlage“ im Angebotsassistenten hochgeladen werden.

Angebote, die nicht fristgerecht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden, es sei denn, das BU hat die Verspätung nicht zu vertreten und kann dies nachweisen.

Unvollständige Angebote oder fehlende Unterlagen können zum Ausschluss des Angebots führen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das Angebot geändert, berichtigt oder zurückgezogen werden. Nach der Angebotsfrist eingegangene Berichtigungen, Änderungen oder Zurückziehung des Angebots werden nicht berücksichtigt. Bei Fragen zur elektronischen Angebotsabgabe können die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals genutzt werden. Angebote, die **per Fax oder E-Mail** oder in **Papierform** eingehen, werden **nicht** gewertet.

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt das BU, sich an sein Angebot bis zum

12. Oktober 2026

zu binden (Bindefrist).

2.4. Form des Angebotes

Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen vorzulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom BU zu tragen. Das BU trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Die in den Verdingungsunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat zu“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für das BU bindend. Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen. Für das Angebot sind die vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

2.5. Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer

BU haben Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die es ggf. an Unterauftragnehmer übertragen wollen und diese mit Namen und Anschrift bereits mit dem Auftrag zu benennen. Bei der Übertragung von Teilleistungen ist nach Wettbewerbsgesichtspunkten zu verfahren und sind dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen, zu stellen, als sie durch den Auftrag mit dem BU vereinbart werden.

Das BU hat die Eignung und Leistungsfähigkeit etwaiger Unterauftragnehmer mit dem Formblatt L 124 nachzuweisen gemäß der Eignungskriterien der Ausschreibung sowie sicherzustellen, dass ein Unterauftragnehmer die Leistungen oder Teile davon nicht seinerseits, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ausschreibenden Stelle, weiter vergibt. Hierfür sind Art und Umfang der weitergegebenen Leistungen mit dem Formblatt L 235 sowie die Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmer mit Formblatt L 236 mit dem Angebot einzureichen.

2.6. Bevorzugte Bewerber

BU, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden wollen und entsprechend ihr Angebot vorlegen unter Berücksichtigung eines abweichenden Mehrwertsteuersatzes, haben den Nachweis für die Voraussetzungen mit der Angebotsabgabe zu erbringen.

Als bevorzugte Bewerber gelten gem. der Bekanntmachung der Bayer. Staatsregierung über die Richtlinien für deren Berücksichtigung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge - Spätaussiedler, Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten, Verfolgte - vom 30. November 1993 (StAnz. Nr. 48), zuletzt geändert durch Bek. vom 6. November 2001 (StAnz. Nr. 46, AIIMBI S. 666).

Zweckverbände, die ein Angebot vorlegen, können das Risiko der Mehrwertsteuerbefreiung, das sich aus dem sogenannten Celler und Naumburger Urteil sowie dem Urteil des BFH (AZ: VR 41/10) ergibt, auch nachträglich nicht an die Bayern Tourismus Marketing GmbH weitergeben.

2.7. Zuschlagskriterien

Die Bewertung und die Zuschlagswertung der Angebote erfolgt durch Ermitteln des wirtschaftlichsten Angebotes. Zur Bestimmung der Wirtschaftlichkeit werden die folgenden Kriterien verwendet.

Die in den einzelnen Kriterien jeweils erreichten (gewichteten) Bewertungspunktzahlen werden addiert. Das BU, das hiernach die meisten Bewertungspunkte erzielt, hat im Ergebnis der Angebotswertung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält den Zuschlag.

2.7.1. Zuschlagskriterien/Gewichtung Angebote

Zuschlagskriterien Los 1, Los 2, Los 3	Gewichtung
Preis (Wertungspreis)	50%
Qualität (Servicekonzept)	50%

2.7.2. Zuschlagskriterium Preis

Grundlage der Bewertung des Zuschlagskriteriums Preis ist die in der Anlage 4 - Preisblatt ausgewiesene Gesamtsumme (= Wertungspreis) inkl. Umsatzsteuer, im Folgenden: Preis.

Bewertungsmethode:

- 10 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem zweifachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.
- Die Punktermittlung für Angebote mit dazwischenliegenden Preisen erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma nach der folgenden Formel:

$$P = 10 - [(10 / N) \times (X - N)]$$
 - P = zu ermittelnde Punktzahl pro BU,
 - N = niedrigster Preis,
 - X = zu wertender Preis.

Die erreichte Punktzahl wird multipliziert mit der angegebenen Gewichtung des Kriteriums (in %), um die gewichtete Bewertungspunktzahl zu ermitteln.

Die ermittelte Gesamtsumme stellt einen fiktiven Preis dar, der für die Wertung berücksichtigt wird. Die Abnahme- oder Bestellmenge ergibt sich aus der Besucheranzahl, die nicht abschließend genannt werden kann.

2.7.3. Zuschlagskriterium Qualität / Servicekonzept

Vom BU ist mit dem Angebot ein Servicekonzept (Anlage 5) vorzulegen.

Die Wertung der Qualität der getroffenen Aussagen erfolgt durch ein Gremium im Wege der Punktvergabe von 0 Punkten (ungenügend) bis 10 Punkten (sehr gut) entsprechend der nachfolgenden Matrix. Als inhaltliche Schwächen oder Lücken gelten insbesondere unvollständige, nicht hinreichend konkrete, nicht nachvollziehbare, nicht plausible oder nicht umsetzbar

erscheinende Ausführungen zu den vorgegebenen Themen sowie ein unzureichender Bezug zu den Erfordernissen des Projekts.

Dienstleistungskonzept Bewertung	Punkte
Die Vorgehensweise ist nicht oder nur in Ansätzen strukturiert und weist grundlegende inhaltliche Schwächen und erhebliche Lücken auf. Auf die vorgegebenen Themen wird nicht oder nur ganz vereinzelt eingegangen. Das Konzept ist fachlich nicht nachvollziehbar bzw. nicht schlüssig und lässt nicht erkennen, dass den Erfordernissen des Projekts Rechnung getragen wird.	0 Punkte
Die Vorgehensweise ist teilweise strukturiert, weist jedoch zahlreiche erhebliche inhaltliche Schwächen und Lücken auf. Viele der vorgegebenen Themen bleiben offen oder werden nur oberflächlich behandelt. Die fachliche Qualität und Schlüssigkeit des Konzepts sind deutlich eingeschränkt; den Erfordernissen des Projekts wird kaum Rechnung getragen.	2,5 Punkte
Die Vorgehensweise ist im Wesentlichen strukturiert, weist jedoch mehrere inhaltliche Schwächen oder Lücken auf. Mehrere Themen werden nicht vollständig oder nicht hinreichend konkret behandelt. Das Konzept ist insgesamt fachlich ausreichend und grundsätzlich nachvollziehbar; den Erfordernissen des Projekts wird teilweise Rechnung getragen.	5 Punkte
Die Vorgehensweise ist klar strukturiert und logisch aufgebaut. Sie weist lediglich vereinzelte geringfügige inhaltliche Schwächen oder Lücken auf. Die vorgegebenen Themen werden weitgehend vollständig, konkret und nachvollziehbar behandelt. Das Konzept ist fachlich gut und schlüssig; den Erfordernissen des Projekts wird überwiegend Rechnung getragen.	7,5 Punkte
Die Vorgehensweise ist durchgehend klar strukturiert und logisch aufgebaut. Es sind keine relevanten inhaltlichen Schwächen oder Lücken erkennbar. Sämtliche vorgegebenen Themen werden vollständig, konkret, nachvollziehbar und umsetzbar behandelt. Das Konzept ist fachlich sehr gut und in sich schlüssig; den Erfordernissen des Projekts wird umfassend Rechnung getragen.	10 Punkte

Erfüllen die Aussagen/Darstellungen in dem Servicekonzept die Anforderungen unterschiedlicher Bewertungsstufen, wird unter Beibehaltung des Beurteilungsspielraums des AG eine durchschnittliche Bewertung vorgenommen.

Die erreichte Punktzahl wird multipliziert mit der angegebenen Gewichtung des Kriteriums (in %), um die gewichtete Bewertungspunktzahl zu ermitteln.

2.8. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

BU unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §42 UVgO.

2.9. Aufhebung der Ausschreibung

Eine etwaige Aufhebung der Ausschreibung gem. § 48 UVgO (ganz oder in Teilen) wird den BU in Textform mitgeteilt.

2.10. Datenschutzklausel

Die von den BU erbetenen personenbezogenen Angaben werden **nur** im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Eine anderweitige Weitergabe an unbeteiligte

Dritte findet nicht statt. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

2.11. Aufklärung mit den Bieterunternehmen

Das möglich Aufklärungsverfahren mit den BU hat den Zweck, eventuelle Zweifel über die Angebote zu beheben. Die Angebotsaufklärung dient dem AG zur Verifizierung der angegebenen Leistungsdaten. Verweigert ein BU die geforderten Aufklärungen und Angaben, so kann sein Angebot unberücksichtigt bleiben.

2.12. Verschwiegenheit

Das BU hat - auch nach Beendigung der Phase des Verfahrens - über die ihm im Zusammenhang mit der Ausschreibung bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Es hat außerdem Unterlagen und Informationen nur zur Durchführung dieses Vertrages zu verwenden sowie die Datenschutzbestimmungen des Bundes (BDSG) zu beachten. Insbesondere hat das spätere Vertragsunternehmen ihm zur Kenntnis kommende personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, d.h. Dritten nicht zugänglich zu machen.

2.13. Angebotsvergütung

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Die Angebote gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des AG über.

2.14. Preisangaben und Nebenangebote

- Sämtliche von den BU anzubietenden Entgelte sind im Preisblatt enthalten.
- Die angebotenen Preise gelten als Festpreise im Sinne der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen in der jeweils geltenden Fassung.
- Preisgleitklauseln finden automatisiert keine Anwendung.
- Mit den angebotenen Preisen sind alle für die sachgemäße Ausführung der Leistungen erforderlichen Aufwendungen abgegolten.
- Die Abgaben von Nebenangeboten und ihre Bewertung ist in diesem Verfahren nicht vorgesehen.

2.15. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Angebotes

Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind nicht zulässig und führen zwangsläufig zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Soweit Ergänzungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können diese dem Angebot als besondere Anlage beigelegt werden.

Bis zum Ablauf der oben genannten Angebotsfrist können die bereits eingereichten elektronischen Angebote über die Vergabepattform zurückgezogen werden. Sofern bei bereits eingereichten Angeboten Berichtigungen und/oder Ergänzungen erfolgen müssen, kann dies bis zum Ablauf der o. g. Angebotsfrist erfolgen. Berichtigungen/Ergänzungen **per E-Mail** oder **Fax** sind nicht zugelassen.

2.16. Ausschreibungsfremde Bedingungen

Beiliegende AGBs des BUs und/oder der Hinweis des BU auf die Gültigkeit seiner AGBs stellen eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führen zwingend zum Ausschluss. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass inhaltliche Änderungen an den Vergabeunterlagen durch die BU ebenfalls zum Ausschluss führen.

2.17. Copyright und Schutzrechte

Die vorliegende Leistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt und darf nur zur Angebotserstellung verwendet werden. Eine Weitergabe und/oder Vervielfältigung ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des AG nicht gestattet.

Das BU hat im Rahmen der Angebotsabgabe anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von ihm oder einem anderen beantragt sind. Es hat weiterhin anzugeben, ob es erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten.

2.18. Vertragsbestandteile | einzureichende Angebotsunterlagen

Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der UVgO.

Im Falle eines Zuschlags werden folgende Bestimmungen Vertragsbestandteil:

1. Anlage - Muster Rahmenvertrag Catering ITB 2027
2. Anlage 1 - Verfahrensbedingungen nebst aller relevanten Formblätter
3. Anlage 3 - Leistungsbeschreibung Catering ITB 2027
4. Anlage 4 - ausgefülltes Preisblatt Catering ITB 2027
5. Anlage 5 - erstelltes Servicekonzept Catering ITB 2027
6. Anlage 6 - Verpflichtungserklärung
7. Formblatt L 213 Angebotsschreiben
8. Allgemeine Vertragsbedingungen für Ausführungen von Leistungen (VOL/B):
Die gesetzlichen Grundlagen (UVgO) können [hier](#) nachgelesen werden.

Für ein **vollständiges Angebot** sind folgende Unterlagen elektronisch einzureichen:

- Anlage 2 - Eignung Catering Catering ITB 2027
- Anlage 2a - Eigenerklärung zu den Referenzen Catering ITB 2027
- Anlage 4 - ausgefülltes Preisblatt Catering ITB 2027
- Anlage 5 - erstelltes Servicekonzept Catering ITB 2027
- Formblatt L 213 Angebotsschreiben
- Formblatt L 124 Eigenerklärung Eignung
- Formblätter L 235 / L 236 sofern zutreffend

2.19. Sicherheitsleistungen

Es werden keine Sicherheitsleistungen vertraglich vorgesehen. Vorauszahlungen sind nicht zulässig.

2.20. Rechnung und Zahlung

Generelle Angaben, Angaben zu besonderer Abrechnungsart s. Rahmenvertrag

1. Die Zahlung wird innerhalb von 30 Tagen netto zur Zahlung fällig.
2. Die Zahlungsfrist beginnt, sobald die gemäß der Ausschreibung erfolgten Leistungen (Teilleistungen) vertragsgemäß erbracht sind und die ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung eingegangen ist.
3. Rechnung für den AG sind auf folgende Adresse auszustellen:
Bayern Tourismus Marketing GmbH
Fachbereich
Arabellastraße 17
81925 München
4. Die Rechnung muss als pdf-Dokument oder E-Rechnung per E-Mail an accounting@bayern.info geschickt werden - nicht per Post!
5. In der Rechnung ist der gesetzlich gültige Mehrwertsteuersatz auszuweisen.

2.21. Schlussbestimmungen

Ausführungsunterlagen sowie deren Vervielfältigung dürfen ohne schriftliche Zustimmung der BayTM weder für andere Zwecke verwendet noch veröffentlicht werden.